



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 31.03.2022 17:03 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:03 Uhr

Ende: 21:48 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister
Annabell Heinig

Anwesend

Vorsitzende/r

Thomas Zenker

AfD-Fraktion

Janine Dölle bis 20:34 Uhr anwesend

Jörg Domsgen bis 21:30 Uhr anwesend

Sabine Fiedler

Frank Figula

Steffen Kern

bis 20:34 Uhr anwesend

Andreas Wiesner

CFG-Fraktion

Matthias Böhm

Dietrich Glaubitz

Oliver Johné

von 17:06 Uhr - 19:50 Uhr anwesend

Andreas Mannschott

Klaus Reepen

Thomas Zabel

ab 17:13 Uhr anwesend

FFF-Fraktion

Jörg Gullus

ab 17:05 Uhr anwesend

Prof. Dr. Thomas Kurze

Dietrich Thiele

bis 20:18 Uhr anwesend

Zkm-Fraktion

Ute Wunderlich

Anke Zenker-Hoffmann

Annekathrin Kluttig

Martina Schröter

Thomas Schwitzky

FFF-Fraktion

Wolfgang Wauer

Die Linke.-Fraktion

Winfried Bruns
Jens Hentschel-Thöricht bis 21:30 Uhr anwesend
Susanne Kapron bis 20:34 Uhr anwesend

Schriftführer/in

Annabell Heinig

Stadtverwaltung

Daniel Brendler bis 20:06 Uhr anwesend

Gudrun Grimm

Patricia Hänel bis 21:19 Uhr anwesend

Gloria Heymann

Elke Hofmann

Ralph Höhne bis 21:00 Uhr anwesend

Uwe Kahlert

Birgit Kratzer

Dieter Scheunig ab 18:30 Uhr anwesend

Michael Scholze

Marei Sonntag von 17:30 Uhr -20:34 Uhr anwesend

Malgorzata Stein bis 18:00 Uhr anwesend

Presse

Jan Lange bis 17:30 Uhr anwesend

Thomas Mielke

Gesellschaften

Rocco Deckert

Susanne Mannschott

Uta-Sylke Standke

Sandra Tempel

Anwesende Bürger: 12

Abwesend

AfD-Fraktion

Rudolf Fraedrich privat entschuldigt

CFG-Fraktion

Thorsten Walkstein privat entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Überreichung des Sächsischen Lebensrettungssehrenzeichens an einen Zittauer Bürger
2. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
4. Einwände zur Niederschrift der Stadtratssitzung vom 10.02.2022 und 03.03.2022
5. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO
6. Beschlusskontrolle
7. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
- 7.1. Prof. Dr. Kurze
8. Information zum Beteiligungsbericht 2020 473/2022
9. Grundsatzbeschluss zum Projekt "Brücke am Dreiländerpunkt" 476/2022
10. Beschluss zur überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für das Bauvorhaben "Sanierung Kita Schwalbennest" 470/2022
11. Beschluss über die Abwägung des Entwurfes und über die Neufassung der Gehölzschutzsatzung der Stadt Zittau 464/2022
12. Beschluss zur 1. Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung 460/2022
13. Beschluss zur Neufassung der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau für die Freiwillige Feuerwehr 475/2022
14. Grundsatzbeschluss zur Bild- und Tonaufzeichnung und Übertragung der Sitzungen des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau in das Internet bzw. Fernsehen 443/2021
15. Beschluss zur Bildung eines Jugendbeirates der Großen Kreisstadt Zittau 466/2022
16. Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnis von Schlegel 463/2022
17. Beschluss zur öffentlichen Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Neustadt 25 467/2022
18. Beschlussantrag der Fraktion Die Linke - Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept (HSK) incl. Beschlussfassung 472/2022
19. Personalentscheidung - Fachbediensteter für das Finanzwesen nach § 62 SächsGemO 477/2022

Nicht öffentlicher Teil

20. Personalentscheidungen iSd. § 28 Abs. 4 SächsGemO 478/2022
21. Vorstellung eines Bewertungsverfahrens für Rückbauobjekte 456/2022

Öffentlicher Teil

22. gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet OB Zenker die Stadträte zu Ehren von Herrn Hartmut Becker eine Schweigeminute einzulegen und sich von den Plätzen zu erheben.

OB Zenker eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau und begrüßt alle Anwesenden.

1. Tagesordnungspunkt

Überreichung des Sächsischen Lebensrettungsehrenzeichens an einen Zittauer Bürger

OB Zenker verleiht Herrn Karsten Wagner im Namen des Sächsischen Innenministeriums das Sächsische Lebensrettungsehrenabzeichen. OB Zenker bittet Herrn Wagner sich in das Goldene Buch der Stadt Zittau einzutragen.

2. Tagesordnungspunkt

Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

OB Zenker eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau. Die form- und fristgerechte Ladung ist erfolgt. Hierzu gibt es keinen Widerspruch.

Es sind 24 Stadträtinnen und Stadträte anwesend. Für die heutige Sitzung entschuldigt ist: Stadtrat Walkstein und Stadtrat Fraedrich.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Stadtrat Glaubitz und Stadtrat Wiesner sind für die Unterzeichnung des heutigen Protokolls vorgesehen. Beide geben ihr Einverständnis.

3. Tagesordnungspunkt

Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

OB Zenker erklärt, dass er die Tagesordnungspunkte 9 Grundsatzbeschluss zum Projekt "Brücke am Dreiländerpunkt" und Punkt 12 Beschluss zur 1. Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung von der Tagesordnung nimmt.

Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht. Die Tagesordnung wird mit 25:0:0 einstimmig bestätigt.

4. Tagesordnungspunkt

Einwände zur Niederschrift der Stadtratssitzung vom 10.02.2022 und 03.03.2022

Einwände zu den Niederschriften vom 10.02.2022 und 03.03.2022 gibt es keine. Damit sind diese einstimmig bestätigt.

5. Tagesordnungspunkt

Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO

OB Zenker erklärt, dass er es zukünftig beibehalten wird, den Bericht schriftlich zur Verfügung zu stellen. Er ergänzt, dass in den letzten Wochen ca. 300 Menschen aus der Ukraine in Zittau angekommen sind. Es erfolgte heute erstmals eine offizielle Zuweisung von Flüchtlingen an die Stadt Zittau.

Der ausführliche Bericht ist öffentlich unter der Sitzung im Tagesordnungspunkt hinterlegt.

6. Tagesordnungspunkt

Beschlusskontrolle

Stadtrat Hentschel-Thöricht hat Nachfragen zu folgenden Beschlüssen und wie der Arbeitsstand dazu ist:

1. BV 172/2020 „ Beschluss zur Etablierung eines Kommunalen Präventionsrates (KPR) der Stadt Zittau “ –
2. BV 195/2020 „ Beschlussantrag ZKM-/CFG-/FFF-/Die Linke- und AfD-Fraktion - Beschlussantrag zu einer Kooperationsvereinbarung O-See/Westpark “
3. BV 315/2021 „Beschlussantrag FUW/FWZ/FDP-Fraktion - Übertragung des Weinauparkstadions an die SDG / EB KD “ und
4. BV 317/2021 „Beschlussantrag FUW/FWZ/FDP-Fraktion - Prüfung der Auslastung und Nutzung des Hartplatzes der Lisa-Tetzner Turnhalle “

OB Zenker erklärt zu:

1. Es gibt Überlegungen, ob die Stelle intern besetzt werden kann oder ob es einer Ausschreibung bedarf.
2. Die Terminkette ist erstellt und wird den Fraktionen in Kürze zur Verfügung gestellt.
3. Mit der Prüfung ist das Hauptamt in Zusammenarbeit mit der SDG und dem Eigenbetrieb beauftragt.
4. Die Frage wird schriftlich beantwortet.

Weitere Anfragen oder Hinweise gibt es nicht. Die Beschlusskontrolle ist somit zur Kenntnis genommen.

7. Tagesordnungspunkt

Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

7.1. Tagesordnungspunkt

Prof. Dr. Kurze

Prof. Dr. Kurze fragt, ob schon aktuelle Zahlen über die Anmeldungen an den Oberschulen für das kommende Schuljahr vorliegen.

OB Zenker erklärt, dass die Zahlen Bestandteil des OB-Berichtes sind.

8. Tagesordnungspunkt

Information zum Beteiligungsbericht 2020

Vorlage: 473/2022

Frau Stein informiert mit Hilfe einer Präsentation über den Beteiligungsbericht 2020.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: zur Kenntnis genommen.

9. Tagesordnungspunkt

Grundsatzbeschluss zum Projekt "Brücke am Dreiländerpunkt" Vorlage: 476/2022

Abstimmung:

Der Beschluss ist: von der Tagesordnung genommen.

10. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für das Bauvorhaben "Sanierung Kita Schwalbennest" Vorlage: 470/2022

Frau Mannschott erläutert die Beschlussvorlage.

SR Thiele zeigt sich erfreut über die Beschlussvorlage und bittet um Zustimmung.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

OB Zenker bittet um Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für die Maßnahme-Nr. 51102.096100 | 21002 – Sanierung Kita Schwalbennest in Zittau, OT Dittelsdorf die nachfolgende überplanmäßige Einzahlung/Auszahlung:

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz alt/€	Ansatz neu/€	Saldo/€
51102.211110/ 681100	Sonderposten (Fördermittel)	173.500	277.600	+104.100
51102.096100/ 785110	Anlage im Bau	225.000	375.000	+150.000
51101.421190	Brachen (Abbruch/ Renaturierung)	1.412.000	1.366.100	-45.900

Abstimmung:

**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

11. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Abwägung des Entwurfes und über die Neufassung der Gehölzschutzsatzung der Stadt Zittau Vorlage: 464/2022

Herr Brendler erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Böhm erläutert seinen Änderungsantrag, welcher im Vorfeld der Sitzung bereits an alle Stadträte geschickt wurde.

Stadtrat Domsgen spricht sich gegen den Änderungsantrag aus.

Stadtrat Bruns fehlt die Innenwirkung der Satzung. Die Stadt sollte eine Vorbildwirkung einnehmen.

Stadträtin Dölle fragt, wie häufig eine Ersatzpflanzung vorgenommen wird.

Herr Brendler erklärt, dass es nur ganz wenige Ausnahmen gibt wo, bei Baumfällungen auf eine Ersatzpflanzung verzichtet wird. Ersatzzahlungen kommen bei ca. 10 % vor. Er ergänzt, dass die Satzung mit Beschlussfassung und Veröffentlichung im Stadtanzeiger in Kraft tritt.

OB Zenker bittet um Abstimmung des Änderungsantrages.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Mit 1:20:4 ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Stadtrat Domsgen fragt, wie viele Fälle im Jahr durchschnittlich bearbeitet werden.

Herr Brendler antwortet, dass die Zahl zwischen 25-50 Fälle variieren kann. Im letzten Jahr wurden ca. 40 Fälle bearbeitet.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

OB Zenker bittet um Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

1. Die vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, öffentlicher Planungsträger, berufsständiger Interessenvertretungen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, sonstiger Träger öffentlicher Belange, anerkannter Naturschutzvereinigungen und Nachbargemeinden gemäß § 20 Abs. 1 Sächsisches Naturschutzgesetz am Entwurf der Gehölzschutzsatzung (Fassung vom 18.11.2021) hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

s. Anlage 1, Seiten 1 - 16

Die Absender der Stellungnahmen, in denen Bedenken und Anregungen erhoben wurden, sind von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen

2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Neufassung der Gehölzschutzsatzung der Stadt Zittau gemäß Anlage 2.

Abstimmung:

**Ja 24 Nein 1 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

12. Tagesordnungspunkt

**Beschluss zur 1. Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung
Vorlage: 460/2022**

Abstimmung:

Der Beschluss ist: von der Tagesordnung genommen.

13. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Neufassung der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau für die Freiwillige Feuerwehr

Vorlage: 475/2022

Herr Kahlert erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Böhm weist darauf hin, dass der §15 Geschlechterneutral betitelt werden sollte. Er bittet im §15 (1) den Ausschuss zu Verwaltungs- und Finanzausschuss zu ändern.

OB Zenker bittet redaktionelle Hinweise direkt an die Verwaltung zu richten um die Satzung vor der Veröffentlichung noch anzupassen.

Stadtrat Zabel merkt an, dass er wie bereits im VFA erwähnt im §4 (1) den gesundheitlichen Status ergänzen würde. Er regt an im § 4(4) das Wort „kann“ zu streichen.

Herr Kahlert, dass der Wortlaut von §4 aus der Musterfeuerwehrsatzung übernommen wurde. Von der Rechtsaufsichtsbehörde gab es in diesem Punkt keine Einwände mehr. Der §4 (4) wurde geändert.

Stadtrat Hentschel-Thöricht fragt, ob Herr Kahlert einen Vorschlag hat, wie der § 15 Geschlechterneutral benannt werden kann.

Herr Kahlert erklärt, dass er die Bezeichnung noch einmal abklären lassen wird.

Stadtrat Domsgen sieht es problematisch, dass die Wehrleitung nicht mehr von den Wehrleuten gewählt werden darf. Er hinterfragt, ob es eine Möglichkeit gibt in diesem Punkt die Musterfeuerwehrsatzung zu umgehen.

OB Zenker erklärt, dass es durch die Hauptamtlichen Kräfte eine Sonderform der Stadtwehrleitung gibt. In diesem Fall ist eine besondere Qualifikation erforderlich.

Herr Kahlert ergänzt, dass die freiwilligen Kräfte durch Stadtfeuerwehrausschuss ein gewisses Mitspracherecht haben.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

OB Zenker bittet um Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Neufassung der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau für die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) gemäß Anlage.

Abstimmung:

**Ja 17 Nein 5 Enthaltung 3
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

14. Tagesordnungspunkt

Grundsatzbeschluss zur Bild- und Tonaufzeichnung und Übertragung der Sitzungen des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau in das Internet bzw. Fernsehen

Vorlage: 443/2021

Frau Heymann erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Gullus schlägt vor eine einjährige Evaluierung aufzunehmen.

Stadtrat Hentschel-Thöricht hält eine Evaluierung für nicht notwendig. Er spricht sich dafür aus, transparent für die Bevölkerung zu sein.

Stadträtin Wunderlich erachtet den Vorschlag von Stadtrat Gullus als sinnvoll. Sie spricht sich für eine Evaluierung von 3 Jahren aus.

Stadtrat Prof. Dr. Kurze fragt, ob auch erfasst werden kann, wie viele sich die Stadtratssitzung im Nachgang ansehen.

OB Zenker erläutert, dass diese Erfassung möglich ist.

Stadtrat Böhm fragt, wie der Wechsel zwischen öffentlichen und nicht öffentlichen Teil sicher gewährleistet werden kann. Ist es möglich die Sitzung zeitversetzt zu übertragen?

OB Zenker erklärt, dass durch eine Regie auf mögliche Missgeschicke reagiert werden kann. Er spricht sich gegen eine grundsätzliche Zeitversetzung der Sitzung aus.

Stadtrat Zabel gibt zu bedenken, dass bei einer Ausschreibung die Evaluierung beachtet werden müsste.

Stadtrat Domsngen erklärt, dass die AfD Fraktion für den Antrag stimmen wird.

Stadtrat Thiele gibt zu bedenken, dass die Bürger animiert werden sollten in die Stadtratssitzung persönlich zu kommen. Er spricht sich für die Beschlussvorlage aus.

Stadtrat Wauer sieht die Transparent nicht gegeben durch die Ausschussarbeit, da die Vorberatungen nichtöffentlich stattfinden.

OB Zenker erklärt, dass die Kommunalordnung vorsieht, dass die Vorberatungen nichtöffentlich stattfinden.

Stadtrat Hentschel-Thöricht wirbt um Zustimmung für die Beschlussvorlage.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

OB Zenker bittet um Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Aufzeichnung und Übertragung der Sitzungen des Stadtrates in das Internet und weitere geeignete Medien.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mittels beschränkter Ausschreibung einen geeigneten Dienstleister zu bestimmen, welcher die professionelle Umsetzung nach den Kriterien gem. Anlage gewährleisten kann.

3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates (2.1 Allgemeines, §5 Öffentlichkeit der Sitzungen) vorzubereiten.

Abstimmung:

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

15. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Bildung eines Jugendbeirates der Großen Kreisstadt Zittau Vorlage: 466/2022

OB Zenker und Frau Sonntag erläutern die Beschlussvorlage.

Stadtrat Gullus spricht sich dafür aus, aus jeder Schule einen Jugendlichen aus Vertreter in den Jugendbeirat aufzunehmen.

Frau Sonntag gibt zu bedenken, aus es sich bei den Vertretern aus den Schulen nur um Zittauer Einwohner handeln darf.

Stadtrat Glaubitz spricht sich dafür aus, aus jeder Fraktion einen Vertreter in den Beirat zu schicken. Er spricht sich ebenfalls dafür aus, das Alter der sachkundigen Einwohner auf bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs, hoch zu setzen.

Stadtrat Bruns spricht sich dafür aus, auch Studenten und Auszubildende in den Jugendbeirat aufzunehmen. Nur Vertreter aus den Schulen in den Jugendbeirat aufzunehmen, sieht er als kritisch an.

Stadtrat Domsgen sieht kein Defizit bei der Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Zittau.

Stadtrat Schwitzky sichert zu, dass die Fraktion Zkm für die Beschlussvorlage stimmen wird. Er wünscht sich, dass das Höchstalter erhöht wird.

Stadtrat Hentschel-Thöricht stellt den Geschäftsordnungsantrag, dass ein Vertreter der Jugendlichen zu Wort kommen sollt.

Stadtrat Zabel gibt zu bedenken, dass die Verantwortung der Vertreter im Jugendbeirat nicht außer Acht gelassen werden sollte. Er spricht sich dafür aus ein Jugendparlament zu etablieren.

Stadtrat Mannschott spricht sich für den Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Hentschel-Thöricht aus.

Stadtrat Prof. Dr. Kurze stellt den Änderungsantrag, dass mit Vollendung 20. Lebensjahres die Mitgliedschaft der sachkundigen Einwohner im Jugendbeirat automatisch endet. Der Jugendbeirat kann über 10.000€ im Jahr frei verfügen.

OB Zenker bittet um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrags von Stadtrat Hentschel-Thöricht. Dieser wird mehrheitlich angenommen.

OB Zenker bittet einen Vertreter der Jugendlich zu Wort.

Herr Hentschel nimmt Stellung zu den in der Beschlussvorlage genannten Punkten. Er geht ebenfalls auf die vorangegangenen Diskussion ein. Herr Hentschel spricht sich für die Bildung eines Jugendparlamentes aus.

Stadtrat Gullus fragt, wie sich das Jugendparlament zusammensetzen soll.

Herr Hentschel antwortet, dass ein Jugendparlament gewählt werden soll.

Stadtrat Thiele stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte und Abstimmung.

Stadtrat Hentschel-Thöricht spricht sich dagegen aus.

Stadtrat Domsgen spricht sich dafür aus.

OB Zenker bittet um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages. Er spricht sich für Ende der Debatte aus. Der Geschäftsordnungsantrag wird mit 9:11:4 mehrheitlich abgelehnt.

Stadträtin Fiedler gibt zu bedenken, dass auch die Jugendlichen in den Behindertenwerkstätten nicht vergessen werden sollten.

Stadtrat Hentschel-Thöricht spricht sich dafür aus dem Vorschlag der Jugendlichen zu folgen und die Altersgrenze auf 27 Jahre festzusetzen.

OB Zenker merkt an, dass nur Wortmeldungen zu keinem Ziel führen. Er bittet Anträge zu stellen.

Stadtrat Glaubitz fragt, wie gewährleistet werden soll, dass möglichst viele Jugendliche in dem Jugendparlament/ Jugendbeirat mitwirken.

Herr Hentschel erklärt, dass es jetzt schon in Zittau viele politikbegeisterte Jugendliche gibt. Als wichtigen Punkt sieht er Werbung auf Social Media an.

OB Zenker ergänzt, dass die Hauptaufgabe Jugendliche zu gewinnen bei der Stadt liegen wird.

Stadtrat Glaubitz stellt folgenden Änderungsantrag.

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bildet einen Jugendbeirat als beratendes Gremium des Stadtrates wie folgt:

2. Der Jugendbeirat besteht aus:

- einen Mitglied je Stadtratsfraktion als Vertreter des Stadtrates und 7 sachkundigen Einwohnern

Die Mitglieder des Jugendbeirates werden auf Vorschlag eines durch Jugendliche gewählten Jugendparlaments für die Dauer von 2,5 Jahren ernannt. Die Jugendlichen müssen zum Zeitpunkt der Ernennung min. das 14. jedoch höchstens das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Stadtrat Gullus stellt den Änderungsantrag auf Vertagung.

Prof. Dr. Kurze stellt folgenden Änderungsantrag. Der Jugendbeirat besteht aus:

- einen Mitglied je Stadtratsfraktion als Vertreter des Stadtrates und 2 sachkundigen Einwohner*innen mehr als die Anzahl der Stadtratsvertreter.

OB Zenker schlägt vor die Änderungsanträge abzustimmen.

Er erklärt, dass die Änderungsanträge von Stadtrat Prof. Dr. Kurze und Stadtrat Glaubitz zu der Zusammensetzung der Mitglieder zusammenfassen würde.

OB Zenker bittet um Abstimmung des Änderungsantrages von Stadtrat Gullus auf Vertagung. Dieser ist mit 8:15:0 mehrheitlich abgelehnt.

OB Zenker bittet um Abstimmung des Änderungsantrages von Prof. Dr. Kurze zu der Altersgrenze, bis zur Vollendung des 20. Lebensjahrs. Dieser wird mit 10:13:0 mehrheitlich abgelehnt.

OB Zenker bittet um Abstimmung des Änderungsantrages von Stadtrat Prof. Dr. Kurze, zum Budget von 10.000€. Dieser wird mit 7:9:7 mehrheitlich abgelehnt.

OB Zenker bittet um Abstimmung des Änderungsantrages von Stadtrat Glaubitz. Dieser wird mit 11:12:0 mehrheitlich abgelehnt.

OB Zenker bittet um Abstimmung des Änderungsantrages zur Zusammensetzung des Jugendbeirates. Dieser ist mit 23:0:0 einstimmig angenommen.

Stadtrat Gullus fragt wer die sachkundigen Einwohner festlegt.

OB Zenker erklärt, dass dazu demokratische Wahlen stattfinden müssen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

OB Zenker bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bildet einen Jugendbeirat als beratendes Gremium des Stadtrates wie folgt:

Aufgabe dieses Beirates ist es,

- die Belange junger Menschen in Zittau zu vertreten, sowie für die Ergebnisse und Wünsche von Jugendlichen aus weiteren Jugendbeteiligungsformen im Stadtrat durch Empfehlungen einzutreten,
- bei Entscheidungen in die Jugend betreffenden Angelegenheiten, z.B. Stadtratsvorlagen und –beschlüsse, kommunale Planungsprozesse und wichtige Vorhaben sowie Stadtentwicklungsplanung, unterstützend und beratend mitzuwirken.

Der Jugendbeirat besteht aus:

- einen Mitglied je Stadtratsfraktion als Vertreter des Stadtrates und 2 sachkundigen Einwohner*innen mehr als die Anzahl der Stadtratsvertreter.

Die Mitglieder des Jugendbeirates müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl mindestens das 14., höchstens das 21. Lebensjahr vollendet haben.

Der/die Vorsitzende wird aus der Mitte des Jugendbeirates gewählt.

An den Sitzungen des Beirats nimmt ein*e Vertreter*in der Stadtverwaltung beratend, nicht-stimm-berechtigt teil.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Hauptsatzung entsprechend zu ändern.

Abstimmung:

**Ja 17 Nein 4 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

16. Tagesordnungspunkt

Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnis von Schlegel Vorlage: 463/2022

Herr Höhne erläutert die Beschlussvorlage.

Diskussionsbedarf gibt es nicht.

OB Zenker bittet um Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt:

1. Auf Grundlage von § 53 Sächsisches Straßengesetz erfolgt eine Aufnahme folgender Straßen und Straßenteilabschnitte in das Bestandsverzeichnis, die bei Erstaufstellung 1996 vergessen wurden:
 - Straße zum Eigenheimstandort (Teilabschnitt)
 - Zufahrt zu Dorfstraße 11, 13
 - Zufahrt zu Dorfstraße 72, 74
 - Zufahrt zu Dorfstraße 86
2. Auf Grundlage von § 53 Sächsisches Straßengesetz erfolgt die Aufnahme der Gemeindestraße Mönchsgasse in das Bestandsverzeichnis, die bei Erstaufstellung 1996 vergessen wurde.
3. Auf Grundlage von § 53 Sächsisches Straßengesetz erfolgt die Aufnahme eines Straßenteilabschnittes des Klostergutweges in das Bestandsverzeichnis, der bei Erstaufstellung 1996 vergessen wurde.
4. Auf Grundlage von § 53 Sächsisches Straßengesetz erfolgt eine Aufnahme folgender Wege in das Bestandsverzeichnis, die bei der Erstaufstellung 1996 vergessen wurden:
 - Verbindungsweg Dorfstraße 64 / Kleine Seite 13
 - Verbindungsweg Dorfstraße 67 / Postweg 2
 - Verbindungsweg Dorfstraße 93 / Kleine Seite 25
 - Weg zwischen Dorfstraße und Hofeweg
5. Der „Weg zwischen Viebig und B99“ wird eingezogen.

6. Die Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses für den Ortsteil Schlegel gemäß Anlagen.

Abstimmung:

**Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

ohne Mannschott, Zabel und Prof. Dr. Kurze

17. Tagesordnungspunkt

**Beschluss zur öffentlichen Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Neustadt 25
Vorlage: 467/2022**

Frau Mannschott erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Gullus stellt eine Nachfrage zur Erläuterung. Diese wird von Frau Mannschott beantwortet.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

OB Zenker bittet um Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die öffentliche Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Neustadt 25 in Höhe der unrentierlichen Kosten nach Kostenerstattungsbeitragsberechnung zum Zeitpunkt der Fertigstellung, jedoch maximal in einer Höhe von 2.000.000,00 € unter Vorbehalt der positiven Bescheidung im Programm „Lebendige Zentren“ und den damit vollständig bewilligten Programmmitteln, die für die Bereitstellung der kompletten Förder-summe erforderlich sind.

Abstimmung:

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

18. Tagesordnungspunkt

**Beschlussantrag der Fraktion Die Linke - Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept (HSK) incl. Beschlussfassung
Vorlage: 472/2022**

Stadtrat Hentschel-Thöricht erläutert die Beschlussvorlage.

Diskussionsbedarf besteht nicht.

OB Zenker bittet um Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass die Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzeptes der Großen Kreisstadt Zittau bis 2025 im 3. Quartal 2022 dem Stadtrat zur Beratung und ggf. Beschlussfassung vorgelegt wird.

Abstimmung:

**Ja 12 Nein 1 Enthaltung 7
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

19. Tagesordnungspunkt

Personalentscheidung - Fachbediensteter für das Finanzwesen nach § 62 SächsGemO Vorlage: 477/2022

OB Zenker erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Hänel stellt sich mit Hilfe einer Präsentation dem Stadtrat vor.

Stadtrat Mannschott fragt, ob zusätzliches Personal für die Ziele benötigt wird.

Frau Hänel erklärt, das kein weiteres Personal benötigt wird.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

OB Zenker bittet um Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt

1. zum 01.04.2022 die Abberufung von Frau Elke Hofmann von der Funktion Leiterin des Amtes für Finanzwesen/Fachbedienstete für das Finanzwesen nach § 62 SächsGemO.
2. zum 01.04.2022 die Berufung von Frau Patricia Hänel als Leiterin des Amtes für Finanzwesen/Fachbedienstete für das Finanzwesen nach § 62 SächsGemO und damit einhergehend die Höhergruppierung von Frau Patricia Hänel in die Entgeltgruppe (EG) 13 gemäß Entgeltordnung des TvÖD Teil A I. Nr. 4.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: Einzelabstimmung.

22. Tagesordnungspunkt

gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen

Herr Kubernat weist den Stadtrat bzw. die Stadtverwaltung auf folgende Dinge hin.

1. Die Geschwindigkeit von 20km/h wird auf der Böhmisches Straße von vielen nicht eingehalten. Dies ist eine extreme Belastung für die Anwohner.
2. Die nächtlichen Rennen auf dem Stadtring sind eine extreme Belästigung für die Bewohner der Zittauer Innenstadt.
3. In den letzten Monaten ist ihm eine extreme Verunreinigung der Zittauer Innenstadt aufgefallen. Er bittet geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um gegen die genannten Punkte vorzugehen.

OB Zenker erklärt, dass hier abzuwägen ist, dass der fließende Verkehr nicht in die Zuständigkeit der Stadtverwaltung fällt. Er wird die Hinweise weitergeben.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: .

OB Zenker beendet die Sitzung und wünscht allen einen angenehmen Abend.

gezeichnet
Thomas Zenker
Oberbürgermeister

gezeichnet
Dietrich Glaubitz
Stadträtin/Stadtrat

gezeichnet
Andreas Wiesner
Stadträtin/Stadtrat

gezeichnet
Annabell Heinig
Schriftführer/in